

## **1070 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP**

# **Bericht des Wirtschaftsausschusses**

**über den Antrag 35/A(E) der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend die Erstellung weiterer unabhängiger Gutachten zur Notwendigkeit der Errichtung einer 380-kV-Leitung „UW Kainachtal – UW Wien Südost“ sowie die Änderung des Starkstromwegesetzes aus 1968 hinsichtlich eines Bürgerbeteiligungsverfahrens im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) und die Erstellung einer unabhängigen Studie betreffend dezentrale Energieversorgung als Alternative zum Verbundnetz für den Raum Oststeiermark**

Die Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen haben am 30. Jänner 1996 den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Argumentation der Verbundgesellschaft im Rahmen der Diskussion um die Errichtung der 380-kV-Leitung „UW Kainachtal – UW Wien Südost“ stützt sich im wesentlichen ausschließlich auf ein vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Jahre 1992 in Auftrag gegebenes Gutachten der beiden Experten für Energieübertragungssysteme Prof. Dr. Kurt Edwin und Prof. Dipl.-Ing. Hans Glavitsch. Aus diesem Gutachten geht hervor, daß der sofortige und uneingeschränkte Bau der oben genannten 380-kV-Leitung im gesamtösterreichischen Interesse liege. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde vom Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, das die von Dr. Edwin und Dipl.-Ing. Glavitsch erzielten Ergebnisse bestätigt oder gegebenenfalls auch eingeschränkt bzw. widerlegt hätte.

Im Gegenteil, ein weiteres vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei den oben genannten Experten in Auftrag gegebenes und noch in Arbeit befindliches Gutachten wird voraussichtlich auch für die Oststeiermark die Notwendigkeit der Errichtung einer 380-kV-Leitung hervorheben.

Anbetracht der Notwendigkeit einer ausführlichen und differenzierten Information der Öffentlichkeit betreffend die Errichtung der genannten 380-kV-Leitung und der vorliegenden, massiven Bürgerproteste gegen die Errichtung der 380-kV-Leitung in der von der Verbundgesellschaft geplanten Form, liegt die Erstellung weiterer Gutachten im Interesse all jener, die bei gleichzeitiger Sicherstellung der innerösterreichischen Stromversorgung auch der ökologisch und ökonomisch verträglichsten Variante den Vorzug geben wollen.

Darüber hinaus ist auf Grund des derzeit geltenden Starkstromwegesetzes aus 1968 das Mitspracherecht von Gemeinden und Anrainern im Falle des Baues einer Starkstromleitung nicht gewährleistet, was der ausgebauten Bürgerbeteiligung im Sinne des UVP-G wesentlich widerspricht.“

Der Wirtschaftsausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 29. Jänner 1998 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Mares **Rossmann** die Abgeordneten Mag. Franz **Steindl**, Ingrid **Tichy-Schreder**, Mag. Karl **Schweitzer**, Dipl.-Ing. Maximilian **Hofmann**, Georg **Oberhaidinger**, Karlheinz **Kopf**, Ing. Monika **Langthaler** und Mag. Thomas **Barmüller** sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Hannes **Farnleitner**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter** einstimmig gewählt.

2

1070 der Beilagen

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1998 01 29

**Mag. Dr. Maria Theresia Fekter**

Berichterstatterin

**Ingrid Tichy-Schreder**

Obfrau